

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee **Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2023**

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	47.277.351 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.257.428 EUR
mit einem Saldo von	19.923 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Überschuss von	19.923 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.308.250 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	899.075 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.258.600 EUR
mit einem Saldo von	-6.359.525 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.359.525 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.924.308 EUR
mit einem Saldo von	2.435.217 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbestand von	-1.616.058 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.359.525 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **26.187.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	675 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	675 v. H.
2. Gewerbesteuer	425 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 15.12.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von **30.000 EUR** im Ergebnishaushalt und von **60.000 EUR** im Finanzhaushalt als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung zu erteilen. Er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden.

Demnach werden die Ansätze für die Fraktionsmittel gem. § 36a Abs. 4 HGO für übertragbar erklärt.

Erlensee, den 20.12.2022

Der Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§-en 97a, 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung

der **Stadt Erlensee** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigung

- 1) zur Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von bis zu

6.359.525 €

(in Worten: Sechs Millionen Dreihundertneunundfünfzigtausendfünfhundertfünfundzwanzig Euro).

gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO

- 2) für den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren (2024 bis 2026) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

26.187.000 €

(in Worten: Sechszwanzig Millionen
Einhundertsiebenundachtzigtausend Euro) gemäß § 97a Nr. 3 HGO
i.V.m. § 102 Abs. 4

- 3) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von

5.000.000 €

(in Worten: Fünf Millionen Euro).

- 4) die Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes in der Planung gemäß § 97a Abs.1 Nr. 1 HGO i.V.m. 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO

Gelnhausen, den 14.02.2023

Main-Kinzig-Kreis
Der Landrat
Im Auftrag
i.V. Schmidt
(Rudel)
Verwaltungsoberrat

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

09. März bis 20. März 2023

im Zimmer 117 des Rathauses, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, öffentlich aus.
Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Rathauses erfolgen, und zwar

Donnerstag, den 09.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Freitag, den 10.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Montag, den 13.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 14.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 16.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Freitag, den 17.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Montag, den 20.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Weiterhin kann der Haushaltsplan auf der Homepage der Stadt Erlensee www.erlensee.de eingesehen werden.

Erlensee, den 06.03.2023

Für den Magistrat
gez. Stefan Erb
Bürgermeister